

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.02.2012

Geschäftszahl

2009/03/0154

Rechtssatz

Voraussetzung für die Beurteilung der Vertrauenswürdigkeit einer Person im Sinne des § 67 Abs 1 Z 5 NÖ JagdG 1974 ist in jedem Fall ein mängelfreies Ermittlungsverfahren, aufgrund dessen in einer gemäß § 67 iVm § 60 AVG ausreichend begründeten Entscheidung festgestellt wird, dass diese Person die ihr zur Last gelegten, die Vertrauenswürdigkeit ausschließenden Taten auch tatsächlich begangen hat.